

Beschlussvorlage

Bitte Ausschlussgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 16

Vorlage Nr.: 02/010/III/173/2026

Amt:	Bauabteilung	Datum:	20.05.2026/
Sachbearbeiter:	Stefanie Loreth	AZ:	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Stadtrat Annweiler am Trifels	27.05.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Nutzungsentgelt Schwimmbadparkplatz

Sachverhalt:

Für die Nutzung der Fläche mit der Flurnummer 660/0 (Parkplatz Trifelsbad) soll künftig grundsätzlich ein angemessenes Nutzungsentgelt erhoben werden.

Von der Festlegung eines pauschalen Entgelts wird abgesehen, da die Nutzungen nach Art, Umfang, Dauer und Zweck unterschiedlich sind.

Dadurch können insbesondere gemeinnützige, karitative oder sonstige im besonderen öffentlichen Interesse liegende Nutzungen im Einzelfall angemessen berücksichtigt werden.

Die Festsetzung des jeweiligen Nutzungsentgelts soll durch die Stadtbürgermeisterin oder, soweit zuständig bzw. beauftragt, durch die Beigeordneten in Abstimmung mit der Verwaltung erfolgen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Stadtrat beschließt, dass für die Nutzung der städtischen Grundstücksfläche mit der Flurnummer 660/0 (Parkplatz Trifelsbad) durch Dritte künftig grundsätzlich ein angemessenes Nutzungsentgelt zu erheben ist.

Die Höhe des Nutzungsentgelts wird im jeweiligen Einzelfall unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Dauer und Zweck der Nutzung festgesetzt. Gemeinnützige, karitative oder sonstige im besonderen öffentlichen Interesse liegende Nutzungen können hierbei angemessen berücksichtigt werden.

Die Festsetzung des Nutzungsentgelts erfolgt durch die Stadtbürgermeisterin oder, soweit zuständig bzw. beauftragt, durch die Beigeordneten, jeweils in Abstimmung mit der Verwaltung.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.